

Die häufigsten Fragen (FAQ) zur Unterstützung durch House of Resources Rhein-Main

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit eine Unterstützung bei House of Resources beantragt werden kann?

Standortanforderung	House of Resources Rhein-Main richtet sich an Initiativen und Vereine im Rhein-Main-Gebiet. Es unterstützt Aktivitäten zur Förderung der Integration vor Ort.
Organisationsform und -zweck	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich gefördert werden können: <ul style="list-style-type: none"> ○ Initiativen, die über eine Vereinsgründung nachdenken ○ Vereine Diese sollen bevorzugt, müssen aber nicht zwingend, migrantische Organisationen sein. • Hinweis: Alle anderen Organisationsformen können leider nicht gefördert werden. Dies betrifft z.B. auch gemeinnützige GbR. • Die Initiative / der Verein ist nicht gewinnorientiert tätig. • Ehrenamtliche Arbeit spielt in der Initiative / dem Verein eine bedeutende Rolle. Die Arbeit des Vereins hat integrativen Charakter. • Die Initiative / der Verein möchte sich weiterentwickeln und ist an Professionalisierungsangeboten interessiert (Beratung, Workshops, Trainings usw.). • Die Initiative / der Verein ist kein Sportverein. Hintergrund: Für Sportvereine gibt es andere Möglichkeiten der Förderung.
Potenzial und Wunsch, sich zu professionalisieren	<ul style="list-style-type: none"> • Um finanzielle Unterstützung (Förderung) von House of Resources zu erhalten, sollten Vertreterinnen und Vertreter der Initiative / des Vereins im Jahr der Förderung für sie passende Angebote zur Professionalisierung in Anspruch nehmen. House of Resources führt selbst Angebote durch – und vermittelt Dienstleistungen durch Fachexpertinnen und -experten. Sprechen Sie uns gerne an!

	<ul style="list-style-type: none"> • Um finanzielle Unterstützung (Förderung) von House of Resources zu erhalten, müssen zudem zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Initiative / des Vereins an einem „Bürokratie-Survival-Training“ von House of Resources teilnehmen. In diesem Training werden wesentliche formale Fragen der Projektabrechnung besprochen. Damit wird das Risiko für Geförderte verringert, dass zugesagte Gelder wegen Formfehlern doch nicht ausgezahlt werden können oder zurückgefordert werden müssen. Das Training finden mehrmals im Jahr statt. Die Termine entnehmen Sie bitte der Webseite www.hores-rhein-main.de (Schulungen); aktuelle Termine werden über den Blog angekündigt.
--	--

Welche Arten der Unterstützung gibt es bei House of Resources Rhein-Main?

<p>Unterstützung bei der Professionalisierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Workshops und individuelle Trainings zu Themen, die für Sie wichtig sind • Beratung zu Themen, die für Sie wichtig sind • Übernahme von Honoraren, die der Professionalisierung Ihrer Organisation dienen
<p>finanzielle Unterstützung (Mikroprojektförderung, Zuschussförderung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Mikroprojektförderung:</i> House of Resources unterstützt Ihre Organisation finanziell bei einem zeitlich begrenzten Vorhaben (z.B. Veranstaltung). Mindestens 10 Prozent Eigenanteil oder Drittmittelanteil müssen von Ihnen erbracht werden. Pro Jahr können von einem Verein maximal ca. 3.500 Euro Fördergelder beantragt werden. • <i>Zuschussförderung:</i> House of Resources übernimmt die Kosten für eine konkrete Rechnung im Rahmen Ihres Vorhabens. Zum Beispiel: Raumkosten oder Honorarkosten bei einer Veranstaltung. Ein solcher Zuschuss ist bis zur Höhe von 500 Euro möglich.
<p>Technikverleih</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beamer, Leinwand, Laptop, Fotokamera, Videokamera, Moderationskoffer sind kostenlos gegen Pfand ausleihbar.

<p>Unterstützung bei der Raumsuche für einzelne Veranstaltungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • House of Resources kann geförderte Initiativen/Vereine für einzelne Veranstaltungen Räume zur Verfügung stellen. • Wir können Ihnen Tipps zur Raumsuche geben (bisher ausschließlich für Frankfurt)
<p>Vernetzung mit anderen</p>	<p>Nutzen Sie unsere Veranstaltungen und Angebote, um andere Vereine und Initiativen zu treffen! Kooperation und Vernetzung macht Ihre Organisation stärker.</p>

Was sind gute inhaltliche Voraussetzungen, um eine finanzielle Förderung durch House of Resources zu erhalten?

- Ihr Vorhaben (Mikroprojekt) bringt offensichtlich Menschen verschiedener Herkünfte zusammen und fördert das Knüpfen und die Festigung von Kontakten.
- Ihr Vorhaben bietet Raum und Zeit für den Austausch zwischen Menschen verschiedener Herkünfte, informiert und sensibilisiert für Gemeinsamkeiten und Unterschiede.
- Ihr Vorhaben bietet zugezogenen Menschen Raum, Zeit und Gelegenheit, sich mit relevanten Aspekten des Lebens in Deutschland vertraut zu machen. Damit stärkt es die Teilnehmenden, um sich in der Gesellschaft zu bewegen und einzubringen.
- Ihr Vorhaben wird mit einem deutlichen Anteil an ehrenamtlicher Arbeit umgesetzt.
- Ihr Vorhaben ist ein Angebot für Geflüchtete und/oder bindet diese aktiv ein.
- Ihr Vorhaben ist dafür geeignet, Ihre Initiative / Ihren Verein bekannter zu machen, neue Mitwirkende zu gewinnen.
- Bei Ihrem Vorhaben kooperieren Sie mit anderen (Vereinen, Initiativen).

Für eine ausführliche Listung der Voraussetzungen und Kriterien siehe Förderkriterien.

Welche Fördersummen können bei House of Resources beantragt werden? Bekommen alle Antragstellenden gleich viel Geld?

- Bei der Beantragung von finanzieller Unterstützung gibt es keine vorgeschriebenen Beträge. Erfahrungsgemäß liegt die Höchstsumme, die eine Initiative / ein Verein innerhalb eines Jahres für ein oder mehrere Vorhaben erhält, bei ca. 3.500 Euro (Mikroprojektförderung). Ein Anteil von mindestens 10 Prozent des Gesamtbudgets muss als Eigenanteil (über Eigenmittel oder Eigenleistung, z.B. ehrenamtlicher Einsatz oder in Form von Drittmitteln) von der geförderten Organisation in die Finanzierung des Vorhabens eingebracht werden.
- Über die *Zuschussförderung* können einzelne Rechnungen, die z.B. bei einer Veranstaltung anfallen, mit geringem bürokratischen Aufwand beantragt werden (Zuschussförderung bis 500 Euro).
- Entscheidend für die Höhe der Fördersumme ist: Der Zweck stimmt, das Geld wird wirksam und wirtschaftlich eingesetzt, und die beantragte Summe erscheint dem Zweck angemessen.
- House of Resources behält sich vor, Initiativen und Vereine mit bemerkenswerten Konzepten und Projektideen besonders zu unterstützen.
- Besonders förderwürdig sind grundsätzlich Initiativen in der Vereinsgründung sowie Vorhaben, die in Kooperation mit anderen Vereinen, Initiativen, Gruppen und Institutionen umgesetzt werden.

Was sind Beispiele von Vorhaben, die über „Mikroprojektförderung“ bereits gefördert wurden?

- **Elterncafé** zum Thema „**Hessisches Schulsystem**“. Rund 20 Mütter nutzten das Angebot mit Kinderbetreuung. Durchführung: Impuls Frankfurt e.V.
- **„Colombia Festival“** mit politisch-kulturellem Forum, kulinarischem Angebot, Tanz-Aufführung und Konzert. Rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Instituto Cervantes in Frankfurt. Durchgeführt von Colombia Viva e.V.
- **Empowerment-Workshop „Zusammen sind wir stärker“**, Durchführung: Initiative Organisierte Latinoamerican@s - OLAs
- **Freundschaftscafé für geflüchtete Frauen: Café Ashena**, Durchführung: Banowan e Mohajer e.V.
- **Mehrtägige Veranstaltung „Perle Ostafrikas“ bei der Interkulturellen Woche** in Pfungstadt, durchgeführt von Halima - Aktiv für Afrika e.V.
- **Fahrradkurs für geflüchtete Frauen**, Durchführung: Refugees Welcome Frankfurt e.V.
- **Schulungsreihe zu FGM und Gender für afrikanische geflüchtete Frauen**. Durchführung: Forward Germany e.V.
- **Workshops** zur Orientierung in der deutschen Gesellschaft **für afghanische Geflüchtete**. Durchführung: Refugee Buddies e.V.
- **„Begegnungsstätten“**: Sprachcafé, Kochen, Senioren- und Familienangebote. Durchführung: Deutsch-Marokkanischer Kulturverein e.V.

Weitere Beispiele werden nach und nach auf der Webseite von House of Resources Rhein-Main eingestellt.

Welche Vorhaben kann House of Resources grundsätzlich *nicht* fördern?

- Veranstaltungen, die ausschließlich der Unterhaltung dienen, z.B. vereinsinterne Feierlichkeiten.
- Aktivitäten, die exklusiv für eine Zielgruppe geplant sind, obwohl eine Öffnung für andere möglich und sinnvoll wäre.
- Vorhaben, deren Planung nicht wirtschaftlich erscheint.

Gibt es Kosten, die grundsätzlich *nicht* erstattet werden können?

Ja. Die Förderung durch House of Resources unterliegt den Zuwendungsbestimmungen des BAMF. Daraus ergibt sich unter anderem, dass folgende Kosten oder fehlerhafte Belege nicht erstattet werden können:

- Rechnungen, die nicht die zwingend notwendigen Inhalte einer Rechnung aufweisen
- Belege, die keine Information über die gekauften Artikel enthalten (z.B. Einkäufe in Geschäften, die keine Artikelnamen auf den Kassenzetteln aufführen)
- Taxifahrten, wenn es eine zumutbare andere Möglichkeit des Transports gibt
- Restaurantbesuche
- Genussmittel wie alkoholische Getränke, Tabak
- Honorarsätze über 60 Euro brutto pro Stunde, sofern es sich nicht um besonders hochqualifizierte ExpertInnen zu einem Thema handelt. 60 Euro sind als grundsätzlicher *Höchstwert* für Honorarkräfte mit einer nachweisbaren Expertise anzusetzen. Für weniger qualifizierte Tätigkeiten sind entsprechend geringere Sätze zu veranschlagen.
- Anschaffung sogenannter Investitionsgüter, z.B. Technik
- Geschenke
- House of Resources kann keine Förderung der Kosten, die in der regelmäßigen Vereinsarbeit anfallen, übernehmen. Das betrifft z.B. Mieten für die regelmäßige Raumnutzung. Die finanzielle Förderung bezieht sich immer auf zeitlich begrenzte Vorhaben (Mikroprojekte)

Wie beantrage ich eine finanzielle Förderung bei House of Resources? Wie läuft die Förderung bzw. die Auszahlung von Mitteln ab?

<p>Sie haben Interesse?</p>	<p>Mailen Sie uns oder rufen Sie uns an. Sie erhalten von uns das Formular „Interessenbekundung“. Wenn es Ihnen möglich ist, schicken Sie uns bitte ausgefüllt zu. Bei Fragen sprechen Sie uns sehr gerne an!</p>	<p>Kontakt: Deniz Tavli, tavli@berami.de Telefon 069 - 91 30 10 48 Ruth Tesfaldet, tesfaldet@berami.de Telefon 069 - 91 30 10 52</p>
------------------------------------	---	--

	Sie können die Interessensbekundung auch beim ersten Beratungstermin gemeinsam mit der Beraterin ausfüllen.	
Beratungstermin	Vereinbaren Sie einen Termin mit uns, um die Möglichkeiten einer finanziellen Förderung durch House of Resources zu besprechen.	Der Termin findet grundsätzlich persönlich mit zwei Vertreterinnen oder Vertretern Ihrer Initiative / Ihres Vereins statt.
1) Zuschussförderung	Sie benötigen bis zu 500 Euro für eine bestimmte Ausgabe (Rechnung) z.B. im Rahmen einer Veranstaltung. Das Beratungsgespräch hat ergeben, dass Ihre Organisation und Ihr Vorhaben gefördert werden können.	Sie vereinbaren mit der Beraterin, welche Rechnung von House of Resources übernommen werden soll. Das Geld wird Ihnen überwiesen, sobald Sie die Rechnung bei Ihrer Beraterin einreichen.
2) Mikroprojektförderung	Sie benötigen Geld für ein komplexeres Vorhaben (höhere Summe, mehrere Posten im Finanzplan, Dauer über einen längeren Zeitraum). Das Beratungsgespräch hat ergeben, dass Ihre Organisation und Ihr Vorhaben gefördert werden können.	Stellen Sie bitte per E-Mail einen Antrag auf finanzielle Förderung für ein Vorhaben (Mikroprojekt) . Das Formular dazu erhalten Sie von uns. Wenn Sie dabei Unterstützung benötigen, rufen Sie gerne an oder schreiben Sie uns. Bitte beachten Sie: Die Antragstellung für ein Mikroprojekt ist laufend möglich.
Entscheidung über Ihren Antrag	Ihr Antrag wird vom Team House of Resources geprüft, ggf. wird Rücksprache mit dem Geldgeber (BAMF) gehalten. Üblicherweise	

	können Sie innerhalb von drei Wochen mit einer Entscheidung rechnen.	
Fördervereinbarung	Die Entscheidung ist positiv und Ihr Vorhaben kann gefördert werden? Dann schließen Sie mit House of Resources eine Vereinbarung zur Überlassung von Fördergeldern ab.	Bitte beachten Sie: Melden Sie sich und eine weitere Person baldmöglichst zu einem Bürokratie-Survival-Training an. Dieses findet mehrmals im Jahr statt.
Mittelüberlassung	Wenn Sie bereits am Bürokratie-Survival-Training teilgenommen haben, können Sie 70 Prozent der bewilligten Fördersumme vorab in Anspruch nehmen. Frühestens ist die Mittelüberlassung sechs Wochen vor Ihren ersten Ausgaben für das Vorhaben möglich.	Die restlichen 30 Prozent werden ausgezahlt, nachdem Sie die Projektdokumentation und Belege eingereicht haben. Hierfür wird eine individuelle Frist, jedoch spätestens im Dezember 2020, vereinbart. Voraussetzung für die Auszahlung ist: Zwei vertretende Personen Ihrer Organisation haben inzwischen an einem Bürokratie-Survival-Training teilgenommen. Ist dies noch nicht der Fall, werden von House of Resources bis zur Erfüllung dieser Voraussetzung 200 Euro der Fördersumme einbehalten.
Veröffentlichungen auf der Webseite von House of Resources Rhein-Main	Ausgewählte Initiative/Vereine werden auf der Website präsentiert.	www.hores-rhein-main.de/blog/